№ 64, vom 23. März 1891.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Handelsbericht des schweizerischen Konsulats in Mailand über die Jahre 1889 und 1890 (Schluß). Die Gesichtspunkte der deutschen Reichsregierung für den Abschluß von Handelsverträgen. Situation ausländischer Banken. Telegramme.

№ 65, vom 23. März 1891.

Handelsregistereinträge. Schweizerische Emissionsbanken: Notenverkehr im Februar; Monatsbilanz vom 28. Februar; Generalmonatsbilanz vom 28. Februar.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1891 auf dem Waffenplatz Airolo werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **28. März nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bellinzona und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 12. März 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von Druckarbeiten.

Der Druck der **Zolldeklarationen, Anschreibeblätter** und **Verkehrsnachweise** für den Bedarf der Zollverwaltung pro 1891/1894 (inklusive) wird infolge Ablaufs des bisherigen Lieferungsvertrages zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der voraussichtliche **jährliche** Bedarf beträgt **ca. 3,750,000 Stück**, welche Zahl sich auf 33 verschiedene Formulare vertheilt.

Inländische Buchdruckereien, welche sich um diese Druckarbeiten zu bewerben wünschen, haben ihre bezüglichen Offerten in frankirten und mit der Ueberschrift **„Formularlieferung"** versehenen verschlossenen Couverts **bis und mit dem 6. April nächsthin** der Oberzolldirektion in Bern einzureichen.

Eine Mustersammlung der betreffenden Formulare kann nebst den nähern Lieferungsbedingungen bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Ansuchen kann die Mustersammlung nebst Lieferungsbedingungen den Bewerbern für **höchstens acht Tage** zur Verfügung gestellt werden.

Bern, den 16. März 1891.

Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines **Buchhalters** der technischen Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung ist neu zu besetzen.

Schweizerbürger, welche sich darüber ausweisen können, eine ausgedehntere Buchhaltung selbstständig zu organisiren und durchzuführen, und die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen versehen, bis spätestens den **6. April 1891** dem schweizerischen Militärdepartement in Bern einzureichen. Die zu leistende Amtsbürgschaft beträgt Fr. 10,000. Jahresbesoldung im Minimum Fr. 3200.

Bern, den 16 März 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todesfall vakant gewordene Stelle eines **Tambourinstruktors** eines deutschen Divisionskreises wird hiemit behufs Wiederbesetzung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung dem schweizerischen Militärdepartement bis längstens den **4. April nächsthin** einzureichen.

Bern, den 19. März 1891.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

1) Direktor des Postkreises Luzern. Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Oberpostdirektion in Bern.

2) Briefträger in Crassier (Waadt). Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.

3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Puidoux (Waadt).
4) Posthalter und Packer in Grandvaux (Waadt).

Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

5) Briefträger in Dürrgraben (Bern). Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.

6) Bote in Serrières (Neuenburg).
7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in St. Olivier (Neuenburg).
8) Briefträger in Chaux-de-Fonds (Neuenburg).

Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

9) Briefträger in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

10) Posthalter in Egg (Zürich).
11) Briefträger in Emmishofen (Thurgau).
12) Postpacker in Schaffhausen.

Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

13) Briefträger in Riken (St. Gallen).
14) Paketträger und Postpacker in St. Fiden (St. Gallen).

Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

15) Postkommis in Davos-Platz (Graubünden). Anmeldung bis zum 7. April 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.

16) Telegraphist in Madulein (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. April 1891 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

---

1) Heizer und Wagenmeister beim Hauptpostbüreau Genf. Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gysenstein (Bern).
3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Zwischenflüh (Bern).

Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4) Sieben Briefträger in Basel.
5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Neuendorf (Solothurn).
6) Briefträger in Derendingen (Solothurn).

Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.

7) Paketträger beim Postbüreau Außersihl (Zürich). Anmeldung bis zum 31. März 1891 bei der Kreispostdirektion inZürich.

8) Kontroleur der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.

9) Revisor der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.

10) Gehülfe auf dem Kontrolbüreau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldungen bis zum 31. März 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.

11) Gehülfe für das Materialbüreau der Telegraphendirektion. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. März 1891 bei der Telegraphendirektion in Bern.

Einladung zur Subskription.

Der **Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das Jahr 1889,** welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand und die Thätigkeit der sämmtlichen in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften Aufschluß gibt, wird Ende April die Presse verlassen.

Behörden und Private, welchen derselbe nicht schon von Amts wegen gratis übersandt wird, können solchen **bei Bestellung** vor Ende April zum Preise von 3 Franken gegen Nachnahme bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen. Nachher geht die Schrift in den Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern über und ist nur noch zum Buchhändlerpreise erhältlich.

Bern, den 12. März 1891.

Eidg. Versicherungsamt.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 12. *Bern, den 25. März 1891.*

I. Allgemeines.

135. (12/91) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 23. März 1891 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1774 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

136. (12/91) *Schweizerisches Ausstellungsregulativ vom 1. September 1888. Anwendung auf die internationale Ausstellung in Rom.*

Vom 2.—9. April 1891 wird in Rom eine internationale Ausstellung von Apparaten und Produkten gegen Rebenkrankheiten abgehalten. Für Gegenstände, die an diese Ausstellung spedirt werden, wird

von den am italienisch-schweizerischen Güterverkehr betheiligten Bahnverwaltungen das Ausstellungsregulativ vom 1. September 1888 angewendet.

Luzern, den 22. März 1891.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

137. (12/91) *Personentarif für die Tramwayzüge Lausanne — Genf, vom 1. Januar 1891. Nachtrag I.*

Mit 1. April 1891 tritt zu obgenanntem Tarife ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Abänderungen der Taxen und Distanzen des Haupttarifes.

Bern, den 23. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

138. (12/91) *Personen- und Gepäcktarif Oesterreich — Schweiz via Arlberg, vom 1. Juli 1888.*

Personen- und Gepäcktarif Vorarlberg — N O B, V S B, W E, vom 1. Juni 1883. Neuausgabe.

Mit 1. April 1891 tritt für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen österreichischen und schweizerischen Stationen ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen die Tarifausgabe vom 1. Juli 1888 nebst Berichtigungsblatt und der Tarif vom 1. Juni 1883 für den vorarlbergisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 19. März 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

139. (12/91) *Personen- und Gepäcktarif Main-Neckarbahn — Schweiz, vom 1. Juni 1888. Nachtrag II.*

Mit 15. April 1891 tritt ein Nachtrag II zu oben genanntem Tarif in Kraft, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen zum Haupttarif und Nachtrag I.

Basel, den 21. März 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

140. (12/91) *Gütertarife Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Traversthalbahn — schweizerische Bahnen. Hefte I, III und IV, vom 1. Februar 1891. Berichtigungsblatt.*

Zu den Tarifheften I, III und IV, vom 1. Februar 1891, wird mit Gültigkeit vom 1. April 1891 an je ein Berichtigungsblatt ausgegeben.

Bern, den 23. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

141. (12/91) *Interner Gütertarif der E B, vom 1. August 1889. Nachtrag III.*

Auf den 15. April 1891 bringen wir zu dem oben erwähnten Tarif einen Nachtrag III zur Einführung, enthaltend einige Ergänzungen zu den Ausnahmetarifen Nr. 21 für Steine etc. und Nr. 23 für Holz.

Burgdorf, den 20. März 1891.

Direktion der Emmenthalbahn.

---

142. (12/91) *Reglement und Tarif betreffend den Bezug der Nebengebühren, vom 1. August 1890. Anhang für den internen Verkehr der Emmenthalbahn.*

Auf den 15. April 1891 bringen wir zu obigem Reglement und Tarif einen Anhang zur Einführung, enthaltend:

I. Waaggebühren für lebende Thiere und nicht zum Eisenbahntransport bestimmte Güter.
II. Gebühren für länger dauernde Lagerung.
III. Gebühren für die miethweise Ueberlassung von Bindemitteln.

Exemplare dieses Anhangs werden auf Verlangen gratis abgegeben.

Burgdorf, den 20. März 1891.

Direktion der Emmenthalbahn.

---

143. (12/91) *Transporte von Schnittholz Bulle-Romontbahn. Aufhebung von Taxen.*

Auf 1. Juli 1891 werden die unter Nr. 7 der Zusammenstellung der publizirten Rückvergütungen und Ausnahmefrachtsätze der schweizerischen Eisenbahnen vom 1. Januar 1889 aufgeführten, für den Verkehr der Bulle-Romontbahn auf dem Rückvergütungswege bewilligten Taxen für Schnittholz (bois de sciage) aufgehoben.

Bulle, den 14. März 1891.

Verwaltungsrath der Bulle-Romontbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

144. (12/91) *Gütertarif Basel und Schaffhausen — Sachsen, vom 1. November 1886. Neuausgabe.*

Auf 10. April 1891 tritt für den Güterverkehr Sachsen — Basel und Schaffhausen ein neuer Tarif in Kraft, durch den der bisherige Tarif vom 1. November 1886 nebst den dazu erschienenen Nachträgen I—III aufgehoben und ersetzt wird. Insoweit indessen der neue Tarif Erhöhungen bringt, bleiben die seitherigen Frachtsätze bis 10. Juli 1891 noch in Wirksamkeit.

Der Verkaufspreis des Tarifes beträgt 50 Cts. pro Exemplar.

Zürich, den 21. März 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

145. (12/91) *Theil II, Heft II C der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884. Avis.*

Mit Bezug auf den seit 1. Februar 1891 gültigen Nachtrag VI zu Heft II C der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife mit neuen Taxen für Friedrichsfeld M. N. B. theilen wir mit, daß die frühern Frachtsätze für Friedrichsfeld im Haupttarif und im Nachtrag I als Schnitttaxen für den Verkehr mit Heppenheim, Ladenburg und Weinheim fortbestehen.

Zürich, den 18. März 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

146. (12/91) *Reexpeditionstarif für Petroleum Delle-transit und Basel S C B-transit — J S, V T und J N, vom 1. März 1891. Ergänzung.*

Die Frachtsätze des obgenannten Reexpeditionstarifes vom 1. März 1891 gelten auch für in Ludwigshafen a./Rh. zum Umschlag gelangende Petroleumsendungen ab Rotterdam.

Bern, den 16. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

147. ($^{12}/_{91}$) *Theil II der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard, vom 1. August 1888. Verlängerte Anwendung von Frachtsätzen im Ausnahmetarif Nr. 16 für Käse.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 2, Ziffer 21, vom 14. Januar 1891, betreffend die Aufhebung der Schnittfrachtsätze im Verkehr mit den Stationen der früheren Jura-Bern-Luzern-Bahn, im schweizerisch-italienischen Ausnahmetarif Nr. 16 für Käse, auf den 1. April 1891, bringen wir zur Kenntniß, daß die erwähnten Taxen bis auf weitere Anzeige in Kraft belassen werden.

Bern, den 23. März 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

148. ($^{12}/_{91}$) *Theil II der Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im westdeutschen Verband, vom 1. August 1888. Neuausgabe.*

Am 1. April 1891 tritt für den westdeutschen Eisenbahnverband ein neuer Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, Theil II, in Kraft.

Derselbe ist von unserer Drucksachenkontrole zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

Straßburg, den 17. März 1891.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

149. ($^{12}/_{91}$) *Theil II, Heft III b der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. April 1885. Aenderung.*

Das Gleichstellungsverzeichniß für die nicht mit direkten Frachtsätzen versehenen Stationen der belgischen Nordbahn im Heft III b (Nachtrag III) des belgisch-südwestdeutschen Tarifs vom 1. April 1885 ist bezüglich der je nach den Uebergängen (Bettingen oder Ulflingen) verschiedenartig gleichgestellten Stationen geändert worden. Soweit hierdurch Frachterhöhungen verursacht werden, kommen die bisherigen niedrigeren Sätze noch bis zum 10. Mai 1891 zur Anwendung. Auskunft ertheilt unser Tarifbüreau.

Straßburg, den 16. März 1891.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Beschränkung des Importes von Maulbeerbaumpflanzen. Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. März 1891 beschlossen, es sei die Einfuhr von Maulbeerbaumpflanzen, deren Zweigen und Blättern in den Kanton Tessin auf die Zollstätte Chiasso zu beschränken, um die Einschleppung eines in Italien an diesen vorkommenden Schädlings, der „diaspis pentagona", zu verhindern. Der Eintritt in Chiasso wird nur auf Grund eines Zeugnisses der kantonalen Experten gestattet.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen,

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1891
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	12
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	25.03.1891
Seite Page Pagina	687-692
Ref. No	10 015 175

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.